

Anlage 04 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 04 / 2023
Antragsteller: Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle e.V.
Maßnahme: Trainingslager in der Landessportschule
Osterburg (23. – 25. Juni 2023)

Beschreibung der Maßnahme:

Alle drei bis fünf Jahre findet das Deutsche Trachtenfest als größtes Volksfest der Heimat- und Brauchtumpflege an jeweils wechselnden Veranstaltungsorten in Deutschland statt. Die Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle erhielt durch den DTV (Deutschen Trachtenverband) sowie durch den MHTV (Mitteldeutschen Heimat- und Trachtenverband) in seiner Vereinsgeschichte mehrfach einer dieser begehrten Einladungen. Als alleiniger Repräsentant für die regionale und volkstümliche Tanz- und Trachtenkultur ist dieser eine PR-Gruppe für den Landkreis aber auch für das Land Sachsen-Anhalt. Durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen kann der Verein im großen Rahmen für eine lebendige Kulturlandschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werben. Mit der Umsetzung des Trainingsprojektes im Jahr 2023 soll das Einstudieren neuer und die Auffrischung bereits vorgeführter Choreografien erfolgen. Das anvisierte Ziel des Vereins in diesem Jahr ist die Teilnahme am 58. EUROPEADE in Gotha 2023 (größte Friedensbewegung in Europa), aber auch die Vorführung bei regionalen und überregionalen Heimatfesten als Werbung für die Tanz- und Trachtenkultur hier im schönen Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Um die Teilnahme an den Sachsen-Anhalt-Tagen, dem Leopoldfest in Dessau, dem Erntedankfest der Hochschule Anhalt in Strenzfeld, dem Trachtenfest in Thüringen (Stadt Gotha), dem Deutschen Trachtentreffen in Baden-Württemberg (Stadt Öhringen) und der Teilnahme an der größten Friedensbewegung Europas (als kleinen Verein mit 27 Mitgliedern) optimal vorzubereiten, bedarf es eines fortlaufenden und arbeitsintensiven Trainings.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **2.833,80 EUR**
beantragte Fördersumme: 1.983,60 EUR

Kostengliederung:

Unterbringungskosten mit Verpflegung: 1.968,00 EUR
Reisekosten (mit 0,20€ / km): 640,80 EUR
Aufwandsentschädigung des Tanzlehrers
(Anleitertätigkeit mit max. 15,00 € / Std. laut RL): 225,00 EUR
beantragt Gesamtkosten: 2.833,80 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Unterbringungskosten ohne Verpflegung laut RL 1.584,00 EUR
anerkannte förderfähige Kosten: 2.449,80 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel: 26,94% = 659,94 EUR
Landesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
Bundesmittel: 0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand: 3,06% = 75,00 EUR
private Spenden / Sponsoren: 0,00% = 0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis: 70,00% = 1.714,86 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.714,86 EUR**
70,00% der anerkannten Kosten 2.449,80 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 25.08.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 10.05.2023 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 26.09.2022 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken:

§ 2 (1) Abs. 1 – Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des volkstümlichen Brauchtums, des Gemeinschaftslebens, der Heimatpflege sowie der Pflege, sowie Sport, Kunst und Kultur.

§ 2 (1) Abs. 2 – Es wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege des anhaltischen Brauchtums und volkstümlicher Tänze, Anfertigung von Trachten aus der Region, Tragen der anhaltischen Trachten, Bekanntmachung von Tänzen, Trachten und Traditionen über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinaus und durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.